

Offen

KATH. OKJA

Die Online-Zeitschrift der LAG Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW



7 - 9
2014

Mindestlohn

Was bedeutet er für gemeinnützige Einrichtungen?

Der **Bundesrat** hat am 3.7.2014 dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie zugestimmt. Zentraler Teil ist die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG). Ab 2015 gilt eine Lohnuntergrenze von 8,50 € pro Zeitstunde - bis auf wenige Ausnahmen auch in Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen.

Erfolgsabhängige Vergütungen sind zulässig, wenn gewährleistet ist, dass der gesetzliche Mindestlohn erreicht wird. Grundsätzlich gibt es davon keine Ausnahmen. Der Mindestlohn gilt auch für

- geringfügige Arbeitsverhältnisse (Minijobs),
- kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse,
- Beschäftigte von Integrationsunternehmen.

Zum Mindestlohn gehören alle Vergütungen, die als Gegenleistung für die Arbeitsleistung gezahlt werden. Nicht zum Mindestlohn gehören:

- Sonntags-, Feiertags-, Schichtarbeits-, Nachtarbeits-, Überstundenzuschläge,
- Trinkgelder,
- Fahrtkostenersatz und anderer Aufwandsersatz,
- Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld, wenn sie nicht gemeinsam mit dem Arbeitslohn ausgezahlt werden.

Verträge, die den Mindestlohn unterlaufen, sind unwirksam. Ein Verzicht der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers auf den Mindestlohnanspruch ist ebenfalls unzulässig.

Für PraktikantInnen, ArbeitnehmerInnen im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (§ 54 III. Sozialgesetzbuch), Jugendliche und Auszubildende gelten Ausnahmen.

Nicht vom Mindestlohn betroffen sind selbstständige Tätigkeiten (Honorarkräfte). Das setzt voraus,

Honorarkräfte

- nicht fest in den Betrieb (Verein) eingegliedert sind,
- keinem umfassenden Weisungsrecht des Arbeitgebers unterliegen,
- ein eigenes Unternehmerrisiko tragen,
- in der Regel eine eigene Betriebsstätte haben und
- ihre Arbeitszeit im Wesentlichen frei gestalten können.

Entsprechende vertragliche Regelungen genügen hier nicht. Es kommt auf die tatsächliche Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses an. Die Thematik der Scheinselbstständigkeit (hierzu gibt es eine eigene Arbeitshilfe der LAG Kath. OKJA NRW) hat also auch hier Bedeutung - nicht nur bei der Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht.

Vorstandstätigkeiten werden in der Regel abhängig ausgeübt. Geht die Bezahlung über die Ehrenamtspauschale hinaus, gilt auch hier der Mindestlohn.

Vergütungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sind vom Mindestlohn ausgenommen. Das betrifft:

- den Ehrenamtsfreibetrag (§ 3 Nr. 26a EStG)
- den Übungsleiterfreibetrag (§ 3 Nr. 26 EStG)
- gering bezahlte Tätigkeiten von Vereinsmitgliedern, die sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ergeben. Das betrifft z.B. Zahlungen an SportlerInnen bis 200 € pro Monat.

Problematisch sind Zahlungen, die über diese Pauschalen hinausgehen und bisher auf Minijobbasis abgerechnet werden. Gilt für die weiteren Zahlungen der Mindestlohn, umfasst das auch die Ehrenamts- und ÜbungsleiterInnenpauschale. Das Arbeitsverhältnis ist nämlich unteilbar.

Die Vergütungen bleiben dann anteilig abgabenfrei, dürfen aber nicht unter 8,50 € pro Stunde liegen.

Der Arbeitgeber muss Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner ArbeitnehmerInnen innerhalb einer Woche aufzeichnen und die Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufbewahren. Der Verein muss also die Arbeitsverhältnisse, die unter den Mindestlohn fallen, gesondert erfassen. Monats- oder andere Pauschalvergütungen müssen auf einen Stundensatz umgerechnet werden.

Aufzeichnungspflichten

Vereinsinfobrief Nr. 284 –11/2014 – 30.7.2014

5,2 Prozent

Künstlersozialversicherung bleibt 2015 stabil

Durch das im Juli 2014 verabschiedete Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabegesetzes wird ein weiterer Anstieg des Abgabegesetzes verhindert.

Das Gesetz sieht vor, dass die Prüfdienste der Träger der **Deutschen Rentenversicherung** die Erfüllung der Melde- und Abgabepflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) im Rahmen der mindestens alle vier Jahre stattfindenden Arbeitgeberprüfungen wesentlich häufiger mit prüfen und in den übrigen Fällen die Arbeitgeber informieren und beraten. Die **Künstlersozialkasse** berät die Prüfdienste der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und erhält zudem ein eigenes Prüfrecht, um branchenspezifische Schwerpunktprüfungen und anlassbezogene Prüfungen selbst durchzuführen. Kulturstaatsministerin **Monika Grütters** sagte dazu: „Diejenigen, die immer ehrlich ihre Abgaben entrichten, dürfen nicht zu Zahlmeistern für alle werden. Vom Umfang der Prüfpflichten der Deutschen Rentenversicherung profitieren nicht nur die Versicherten, sondern vor allem auch die Verwerter der Kultur- und Medienbranche, die jetzt bereits pflichtgetreu zahlen.“

Mehr Rechtssicherheit wird für kleine Unternehmen geschaffen, die nur selten und in geringem Umfang Aufträge an selbstständige KünstlerInnen und PublizistInnen erteilen, indem das Merkmal der „nur gelegentlichen Auftragserteilung“ in wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht konkretisiert wird: § 24 Absatz 3 ist wie folgt neugefasst:

„Aufträge werden nur gelegentlich an selbstständige Künstler oder Publizisten im Sinne von Absatz 1 Satz 2 oder Absatz 2 Satz 1 erteilt, wenn die Summe der Entgelte nach § 25 aus den in einem Kalenderjahr nach Absatz 1 Satz 2 oder Absatz 2 Satz 1 erteilten Aufträgen 450 Euro nicht übersteigt.“

Über die Künstlersozialversicherung werden derzeit rund 180.000 selbstständige Künstler und Publizisten als Pflichtversicherte in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Die selbstständigen Künstler und Publizisten tragen, wie abhängig beschäftigte Arbeitnehmer, die Hälfte ihrer Sozialversicherungsbeiträge. Die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss (20%) und durch die Künstlersozialabgabe der Unternehmen (30%), die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten, finanziert. Die Künstlersozialabgabe wird als Umlage erhoben. Der Abgabesatz wird jährlich für das jeweils folgende Kalenderjahr festgelegt. Bemessungsgrundlage sind alle in einem Kalenderjahr an selbstständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte.

BMAS, 4.8.2014

Siehe hierzu auch unsere 12-seitige Arbeitshilfe in der Reihe ORGANISATION: **„Hinweise zur Künstlersozialabgabe“**

Neue Impulse - neue NRW-Servicestelle

Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung

Der **Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Landesjugendamt - LWL** ist mit einer neuen Servicestelle an den Start gegangen. Ohne als Konkurrenz zu anderen Akteuren auf lokaler, regionaler oder Landesebene treten zu wollen, richtet sie sich an alle Interessierten in ganz NRW mit dem Ziel, neue Modelle und Praxisansätze der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit und der Jugendpolitik in NRW zu entwickeln und zu erproben. Als Baustein einer eigenständigen / sich einmischenden Jugendpolitik sollen demokratische Prozesse der Partizipation und Mitbestimmung in der Jugendförderung und an kommunalpolitischen Entscheidungen angeregt und unterstützt werden. Der LWL freut sich darüber, dass das **Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW** das Projekt finanziell fördert.

Es werden vorrangig Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen, die nicht bereits in Jugendverbänden oder anderen Interessengruppen organisiert sind. Junge Menschen sollen hier eine Anlaufstelle finden, die sie darin unterstützt, sich aktiv in landes- bzw. kommunalpolitische Entscheidungsprozesse einzubringen, die ihre Interessen und Bedürfnisse berühren.



Das Team der "Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung", **Elisabeth Heeke**, **Katharina Fournier** (ohne Abb.) und **Armin Bembenek**, arbeitet dabei eng mit den unterschiedlichen Interessenvertretungen junger Menschen zusammen.

Das Angebot der Servicestelle richtet sich grundsätzlich an junge Menschen, die sich vor Ort oder auch NRW-weit engagieren wollen. Dies sind u.a.:

- Lokale Zusammenschlüsse und Initiativen junger Menschen; z.B. zur Gründung eines Kinder- und Jugendparlamentes oder anderer Mitbestimmungsgremien.
- Nicht-organisierte junge Menschen, mit denen neue Ansätze der Kinder- und Jugendbeteiligung erprobt werden sollen. Dabei sollen insbesondere Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer ermutigt werden, sich zu beteiligen, die klassischen Formen der Mitwirkung eher skeptisch / vorsichtig gegenüberstehen.
- Adressatinnen und Adressaten sind auch erwachsene Verantwortungsträger für die Beteiligung Jugendlicher an Entscheidungsprozessen in Politik und Verwaltung, wie Mitglieder in Kommunalparlamenten, Planungsverantwortliche in Kommunen, Beschäftigte der Kinder- und Jugendarbeit bei freien und öffentlichen Trägern oder VertreterInnen von Jugendringen vor Ort.

Weiterhin wird die Servicestelle - intensiver als dies bisher möglich - den Kinder- und Jugendrat NRW begleiten u.a. durch Übernahme der Geschäftsführung, Coaching des Sprecherteams, Unterstützung bei der Vernetzung mit anderen landesweiten Akteuren oder Unterstützung bei Projekten.

Das Angebot der Servicestelle richtet sich natürlich auch an die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aus der mobilen Arbeit und an StreetworkerInnen.

Kontakt: Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW, LWL-Landesjugendamt, Warendorferstr. 25, 48145 Münster, Tel. 0251/591-5617, bzw. -5378

Mareile Kalscheuer in: *Jugendhilfe-aktuell 2, 2014*

Neues Siegel

»Kinderfreundliche Kommune«

Ab sofort sind bundesweit Kommunen mit mindestens 5.000 EinwohnerInnen aufgerufen, sich um das Siegel »Kinderfreundliche Kommune« zu bewerben. Das Siegel vergibt der von **UNICEF Deutschland** und dem **Deutschen Kinderhilfswerk** getragene Verein **»Kinderfreundliche Kommunen e.V.«**.



Mit der Teilnahme am Zertifizierungsverfahren verpflichten sich die Kommunen, die Rechte der Kinder aus der UN-Kinderrechtskonvention in ihrer Stadt umzusetzen. Durch Beschluss des Stadtrates werden die finanziellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für das Vorhaben sichergestellt. Die Bewerbungsfrist endet am 30. September 2014.

Kernelemente sind: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, eine kinderfreundliche Rahmgebung, ein übergreifender Aktionsplan, die Interessenvertretung für Kinder, der Vorrang des Kindeswohls, ein ausgewiesener Kinder- und Jugendetat, ein regelmäßiger Bericht der Kommune, sowie die Information über Kinderrechte und die Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen.

Frage: Hat sich Ihre Kommune bereits beworben? Unterlagen können unter www.kinderfreundliche-kommunen.de abgerufen werden.

Kinderfreundliche Kommunen e.V., 18.6.2014

Willkommen ...

... im neuen Kinder-Ministerium

Wie sieht ein Arbeitstag der Bundesfamilienministerin aus und wie funktioniert denn ein Ministerium? Derartige Fragen können Kinder ab Anfang Juni auf der neuen Kinderwebsite www.kinder-ministerium.de nachgehen.



"Im Kinder-Ministerium lernen die Kinder die Welt der Politik und ihr Ministerium auf spielerische Weise kennen und erfahren zudem, wie sie sich sicher im Netz bewegen können. Sie haben Rechte und setzen sich für ihre Ziele ein. Dadurch wird Politik auch schon für die Jüngsten erfahrbar", sagte die **Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig**.

Über die Website haben die jungen Leute die Chance, das Kinder-Ministerium zu entdecken. Neben einem Besuch im Büro der Ministerin können die Kinder in einem digitalen Lexikon die wichtigsten Begriffe aus der Politik nachschlagen, an einem Quiz teilnehmen oder verschiedene Spiele, wie "Das große Rennen mit dem Postwagen" oder "Das verflixte Labyrinth", ausprobieren.

Sachsen-Anhalt macht's

Koop zwischen Jugendarbeit und Schule

Mit einer neuen Vereinbarung wollen **Kultusministerium, Sozialministerium** und der **Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.** die Kooperation von Jugendarbeit und Schule besser unterstützen und andere zum Nachmachen anregen. Verstärkt sollen sozialpädagogische Kompetenzen genutzt und alternative Schulangebote sowie außerschulische Angebote zur Freizeitgestaltung unterstützt werden.

Vereinbart wurde unter anderem, dass die Fortbildungsangebote des Kultusministeriums künftig auch für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit geöffnet werden. Die Jugendarbeit wird darüber hinaus einen Teil ihrer Fachveranstaltungen auch für Lehrkräfte öffnen. Gemeinsam sind zudem regionale Fachtage geplant.

Da im Vertrag die Kooperationsbereiche in vielfältiger Weise recht systematisch zusammengefasst wurden, seien die wichtigsten Absprachen an dieser Stelle zitiert:

- "Kooperation bei der Einrichtung, Durchführung und Beratung von schulischen und außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten (Kooperationsformen z.B. Angebote im Nachmittagsbereich, Projektwochen, Projektstage; Kooperationsthemen z.B. Maßnahmen der Demokratiebildung, erlebnispädagogische Maßnahmen, Kreativangebote, Maßnahmen zur Stärkung des Klassenzusammenhalts, inhaltliche und thematische Angebote zu weiteren jugendrelevanten Themen),
- Kooperation bei der Unterstützung von Maßnahmen zum Medienkompetenzerwerb, wie z.B. Schülerzeitungen,
- Kooperation beim Aufbau von Schülergruppen mit allgemeinen und spezifischen Interessen (z.B. Schülergruppen im Zusammenhang mit Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage)
- Kooperation im sportlichen Bereich
- Kooperation im musisch und kulturellem Bereich
- Kooperation mit konfessionell gebundenem und überkonfessionellem Angebot (z.B. Räume der Stille, Schulgottesdienste)
- Kooperation im Bereich interkulturelle Bildung (z.B. Integrationsarbeit im Klassenverband, Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern)
- Kooperation bei der Unterstützung von Schülervertretungen
- Kooperation bei der Etablierung von Programmen für StreitschlichterInnen zur Bewältigung von Konflikten im Schulalltag
- Kooperation bei der Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen in Übergangssituationen bzw. an Schnittstellen ihres Bildungsweges (z.B. Angebote zur Berufswahl und Berufsfindung, beim Übergang in eine andere Schulform),
- Unterstützung und Vermittlung in Beratung und Hilfe von Kindern und Jugendlichen in besonderen Problemlagen (z.B. Schulversagen, Schulverweigerung, gesundheitliche Defizite),
- Kooperation bei der Elternarbeit (z.B. thematische Angebote bei Elternabenden),
- Kooperation bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie weiteren schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern"

Die Vereinbarung findet sich im Netz unter:

http://kjr-isa.de/ger/themen/jh_und_schule/Kooperationsvereinbarung.php

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. 16.5.2014

Die neue Berufsbezeichnung

"Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin"

und

"Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge"

2011 empfahl die **Jugend- und Familienministerkonferenz** - JFMK die bundesweit einheitliche Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ und „Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ einzuführen. Fast alle Bundesländer schaffen nun dazu die gesetzliche Grundlage. Dies ist das Ergebnis einer jetzt veröffentlichten Dokumentation des **Studiengangstages Pädagogik der Kindheit** und der **Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit** - BAG-BEK e.V.

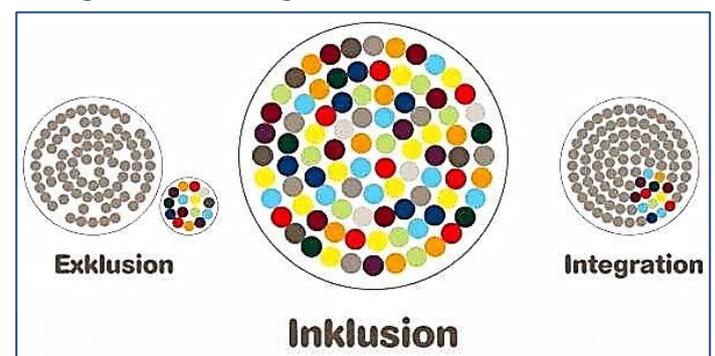
Die Länder ermöglichen durch die gesetzliche Verankerung, dass sich erstmals ein spezifisch auf die frühe und mittlere Kindheit ausgerichteter akademischer Beruf in Deutschland etabliert. Die Einführung zielte zwar vornehmlich auf die weitere Professionalisierung von Kindertageseinrichtungen, wird aber sicherlich auch in anderen pädagogischen Handlungsfeldern, so der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von Bedeutung sein.

Die aktuelle Entwicklung bedeutet eine substantielle Verbesserung der beruflichen Sicherheit für die AbsolventInnen von inzwischen über einhundert kindheitspädagogischen Studienangeboten in Deutschland. Sie gibt den Anstellungsträgern die formale Sicherheit, dass die für die Ausübung des Berufs erforderliche Qualifikation erworben worden ist. Sie stärkt damit die qualitative und quantitative Weiterentwicklung einer akademischen Qualifikations- und Forschungslandschaft.

BAG-BEK e.V., 15.7.2014

Sie kennen sicherlich ...

... folgende Abbildung



Wenn Sie diesem an der (vielleicht ungeliebten) Mengenlehre orientierten und allerorten genutzten "Abbild" der Inklusion nichts mehr abgewinnen können, versuchen Sie es doch mal mit der Anregung auf der Seite nebenan!

2013: 4,2 Mio. € nicht verausgabt

Über 2.300 Projektanträge gestellt

Auch wenn wir freien Träger es uns noch so wünschen: Eine restlose Verausgabung der im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) des Landes NRW veranschlagten Mittel bleibt aus Sicht der Landesregierung ein kaum erreichbarer "Idealfall". So weist auch die diesjährige Gesamtabrechnung für 2013 - vorgelegt vom zuständigen NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Sport und Kultur (MFKJKS) - wieder einen Restbetrag von 4.181.745 € auf, immerhin 2 Mio. € weniger als im Jahr zuvor.

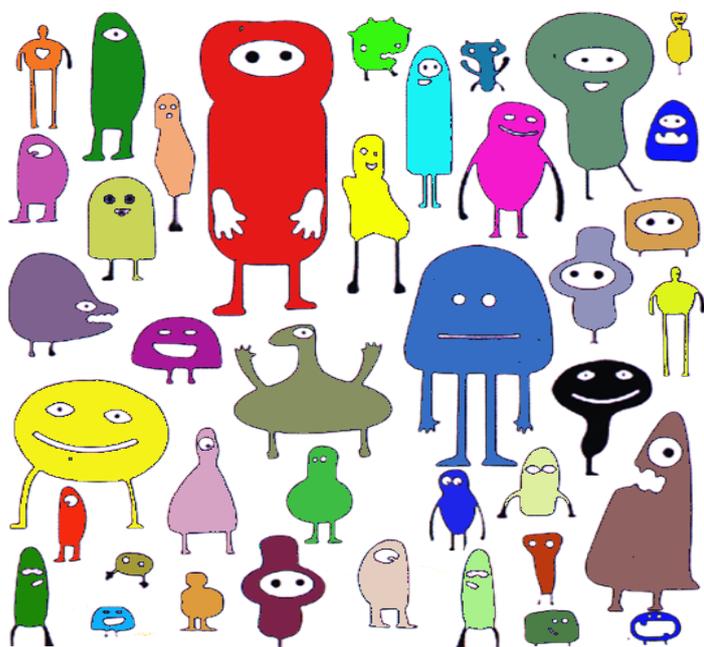
Auch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe machten - wie seit 2009 kontinuierlich - die Verausgabung der von ihnen bewirtschafteten Mittel transparent und stellten dies ihren Jugendhilf-

Verausgabung der KJFP-Projektmittel 2013: (lt. Abrechnung des MFKJKS)		KJFP- Ansatz 2013	Abflussquote		Reste (+) und Mehrausgaben (-)
			=%	€	
I:	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit/internationale Jugendarbeit	7.630.000	79%	6.017.998	1.612.002
II:	Kulturelle Jugendbildung / Medienkompetenz	2.770.000	113%	3.138.554	-368.554
III:	Chancengleichheit / Integration / Inklusion	3.500.000	94%	3.306.120	193.880
IV:	Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken	1.753.000	87%	1.531.636	221.364
V:	Mädchen- und Jungenarbeit / Gender Mainstreaming	650.000	147%	956.551	-306.551
VI:	Jugendfreiwilligendienste	3.000.000	54%	1.605.516	1.394.484
VII:	Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen	2.235.700	106%	2.363.737	-128.037
VIII:	Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe	1.350.000	63%	847.857	502.143
IX:	Investitionen	3.000.000	151%	4.533.502	-1.533.502
Gesamt KJFP 2013:		25.888.700	94%	24.301.471	1.587.229
Gesamt KJFP 2012:		26.335.000	70%	18.378.776	7.956.924

Bunter, vielfältiger!

"Inklusion" kann auch anders "aussehen"

Wenn Sie Inklusion nicht mehr wie üblich abbilden wollen (siehe vorherige Seite), nehmen Sie doch einmal dieses zum Vor-Bild (juz.united/Projekt "Offen für Vielfalt").



feausschüssen zur Verfügung. Daraus wurde u.a. ersichtlich, dass das Jugendministerium selbst ca. 2 Mio. € in den unterschiedlichsten KJFP-Positionen verausgabt hat.

Weit über die Schmerzgrenze hinaus bedauern AGOT-NRW und wir, dass 2013 in der für Offene Kinder- und Jugendarbeit gesonderten Position 1.1.2, durch die in den beiden Vorjahren fast 2.000 "Klein"-Investitionen bezuschusst werden konnten, lediglich 123.641 € von veranschlagten 2 Mio € (= 6,2%) abgeflossen sind. Ob dies an der späten Freigabe der Mittel, der neuen Zweckbestimmung (4 Handlungsfelder: soziale Brennpunkte, Partizipation, Sozialraum, Angebote für LSBTTI-Jugendliche) oder an der Vorgabe, dem Antrag eine befürwortende Stellungnahme des Jugendamtes beifügen zu müssen (zur Unterstützung der kommunalen Jugendhilfeplanung in Verbindung mit dem kommunalen Wirksamkeitsdialog), lag, ist nur schwer zu entscheiden. Fest steht jedenfalls: Aus dem Ausgaberesultat hätten leicht weitere 500 investive Anträge der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bewilligt werden können.

Die Tabelle stellt nur die Angaben bzgl. der Projektfördermittel zusammen, die von der Landesregierung - wie 2011 und 2012 - mit ca. 26 Mio. € eingeplant waren. Es wird ersichtlich, dass obwohl die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Positionen durch Mehrausgaben (Minus-Beträge) mehrfach genutzt wurde, ein Rest von fast 1,6 Mio. € dem allgemeinen Staatssäckel zurückfloss. Grundsätzlich hat sich ja die Landesregierung dafür eingesetzt, dass (solche) Restmittel dem KJFP des Folgejahres erhalten bleiben, jedoch scheinen interne Haushaltsvorschriften dies - bislang - unmöglich zu machen.

Die Auflistung der Landesjugendämter gibt u.a.a. darüber Auskunft, dass 2013 mit 2.311 (etwa 15% weniger Projektanträge als in 2012) gestellt wurden. Von diesen konnten etwa 7% (157) nicht bewilligt werden.

Wer sich für die Details der Gesamtabrechnung interessiert, kann diese (als Excel-Tabelle) gerne bei uns anfragen.

Rückgänge und Anstiege

Drogen- und Suchtbericht 2014

Zur Veröffentlichung des Drogen- und Suchtberichts 2014 erklärt die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler: »Rückgänge beim Tabak-, Alkohol- und Cannabiskonsum unter Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren zeigen, dass wir in der Drogen- und Suchtpolitik richtig aufgestellt sind. Die ausgewogene Ausrichtung auf Maßnahmen zur Prävention, Beratung und Hilfe, Schadensminimierung und gesetzlicher Regulierung zur Angebotsreduzierung ist erfolgreich.« Bei den 12- bis 17-Jährigen ist der Tabakkonsum seit 2001 von 27,5% auf 12% in 2012 zurückgegangen und hat sich mehr als halbiert. In dieser Zeit ist auch der regelmäßige Alkoholkonsum unter Jugendlichen von 17,9 % auf 13,6 % zurückgegangen. Der Cannabiskonsum war von 2001 mit 9,2% bis 2012 auf 4,6% ebenfalls deutlich rückläufig, ist aber im letzten Jahr auf 5,6% wieder leicht angestiegen. Auch die Zahl der Drogentoten ist nach einem jahrelangen Rückgang in 2013 auf 1.002 Verstorbene leicht angestiegen.

Unter jungen Erwachsenen spielt nach einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auch das Glücksspiel, hier insbesondere das Automatenpiel unter jungen Männern mit einem Anstieg von 5,8% in 2007 auf 23,5% in 2012, eine zunehmende Rolle im Suchtverhalten. Ebenso gelten unter den 14- bis 24-Jährigen etwa 250.000 Menschen nach der PINTA-Studie I und II als Online- oder Internetabhängig, 1,4 Mio. weisen in diesem Alter ein problematisches Nutzungsverhalten auf.

Weitere Informationen und den gesamten Bericht (PDF-Datei, 4 MB) unter: Drogen und Suchtbericht 2014 www.drogenbeauftragte.de

Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 7.7.2014

Begründete Verdachtsmomente

9% mehr Gefährdungseinschätzungen

Im Jahr 2013 haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihres Schutzauftrags in 30.546 Fällen eine Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgenommen. Das waren 8,8% mehr als im Jahr 2012. Wie das statistische Landesamt **Information und Technik NRW** mitteilt, wurde in etwa jedem neunten Fall (3.528) eine akute Gefährdung des Kindeswohls festgestellt. In 4.659 Fällen bestand eine latente Gefährdung, d.h. die Frage, ob gegenwärtig tatsächlich eine Gefahr besteht, konnte nicht eindeutig beantwortet, eine Kindeswohlgefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden. In 9.831 Fällen wurde zwar keine Kindeswohlgefährdung, jedoch ein Hilfebedarf festgestellt. Bei 12.528 Verdachtsfällen ergab sich, dass weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfebedarf bestand.

Mehr als ein Viertel (26,2%) der Kinder mit einer akuten Kindeswohlgefährdung war noch keine drei Jahre, mehr als ein Drittel (37,5%) zehn bis 17 Jahre alt.

Nahezu die Hälfte der Kinder (48,1%) mit akuter Kindeswohlgefährdung wies Anzeichen für eine Vernachlässigung auf, über ein Viertel (26,7%) Anzeichen für körperliche Misshandlung.

Die Jugendämter wurden in jeweils 21% der Fälle durch Verwandte, Bekannte oder Nachbarn (6.550) bzw. durch Polizei, Gericht, und Staatsanwaltschaften (6.481) auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hingewiesen. Das Personal von Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und -pflegerpersonen war in knapp 13% der Fälle Initiator (3.870) für eine Gefährdungseinschätzung.

Auf Grundlage des Anfang 2011 in Kraft getretenen Bundeskinder-schutzgesetzes nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) ist eine Gefährdungseinschätzung vom Jugendamt vorzunehmen, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes bzw. Jugendlichen eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, 30.7.2014

ExpertInnen an Schwesigs Seite

Bundesjugendkuratorium berufen

Die **Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig**, hat Anfang Juli im Namen der **Bundesregierung** 15 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu Mitgliedern des **Bundesjugendkuratoriums** (BJK) für die 18. Legislaturperiode berufen.

"Jeder Mensch erlebt seine Jugend unterschiedlich: Die Phase, wenn man vom Kind zum Erwachsenen wird, bietet viele Herausforderungen. Für jeden ganz individuell. Darauf muss moderne Jugendpolitik reagieren und gleichzeitig die Eigenständigkeit dieser Lebensphase als Ganzes im Blick behalten. Die Beteiligung von Jugendlichen ist wichtig", sagte Manuela Schwesig. "Ich möchte daher die Eigenständige Jugendpolitik vorantreiben, Politik für junge Menschen auch mit jungen Menschen machen. Ich freue mich, mit dem Bundesjugendkuratorium 15 Expertinnen und Experten an meiner Seite zu wissen, die sich engagiert einbringen."

Das BJK setzt sich aus Sachverständigen aus Wissenschaft und Forschung sowie Vertreterinnen oder Vertretern für die Länder, die Kommunen, die Jugendverbände, die Kirchen und Verbände zusammen. Folgende Mitglieder, von denen uns insbesondere **Manfred Walhorn** als ministerieller Partner bekannt ist, wurden berufen:

- **Doris Beneke**, Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband
- Prof. Dr. **Karin Böllert**, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
- **Mike Corsa**, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.
- **Manuel Gellenthin**, ver.di Jugend Nord
- **Norbert Hocke**, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- Prof. Dr. **Helga Kelle**, Universität Bielefeld
- Prof. Dr. **Nadia Kutscher**, Universität Vechta
- **Uwe Lübking**, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- **Lisi Maier**, Deutscher Bundesjugendring
- **Reiner Pröhl**, Stadt Nürnberg
- **Nora Schmidt**, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- **Aylin Selcuk**, DeuKische Generation e.V.
- Prof. Dr. **Heike Solga**, Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin
- **Manfred Walhorn**, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
- Prof. Dr. **Peter-Ulrich Wendt**, Hochschule Magdeburg-Stendal

Das BJK wird in jeder Legislaturperiode neu berufen und berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik.

Kinderrechte wirklich umsetzen!

Antrag der NRW-PIRATEN im Landtag

"Nordrhein-Westfalen braucht geschulte Fachkräfte in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Familienzentren für die konkrete Informationsvermittlung und Umsetzung der Kinderrechte." Dies fordert der Antrag 16/6107, den die **PIRATEN**-Partei Ende Juni in den NRW-Landtag eingebracht hatte, und beklagt u.a., dass die Stelle der/des Kinderbeauftragten seit Jahren nicht wieder besetzt wurde. Da Kinderrechte der Kern einer bildungs- und demokratieorientierten pädagogischen Arbeit darstellen, könne erst durch deren Umsetzung in allen Bereichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, die Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und der Erwerb seiner sozialen Kompetenz gefördert werden.

Konkret stellt der Antrag folgende Forderungen:

- "Mit Bezug zur UN- Kinderrechtskonvention sind die Rechte der Kinder in die Konzeptionen und Leitbilder für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Familienzentren, grundlegend zu beachten und ausdrücklich einzubinden.
- Eine, zu den Kinderrechten geschulte Fachkraft ist in jeder Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Familienzentren, als Ansprechpartner vorzuhalten. Dabei ist dafür zu sorgen, dass die Position dieser Fachkraft für Kinderrechte zu keiner Zeit unbesetzt bleibt.
- Diese Fachkraft, welche zu den Kinderrechten geschult ist, hat folgenden Anforderungen zu entsprechen:
 - a. Sie muss die Rechte der Kinder kennen und sich in ihrem Handeln daran orientieren.
 - b. Sie fungiert als Ansprechpartner und Ombudsperson für die Kinder und Jugendlichen.
 - c. Sie hat die Aufgabe, die Kinderrechte in ihrem Tätigkeitsfeld den Kindern zu vermitteln und sie für die Kinder praktisch erfahrbar zu machen.
 - d. Sie informiert in ihrem Arbeitsumfeld die Mitarbeiter, Fachkräfte und Erziehungsberechtigten über die Kinderrechte und unterstützt sie bei der Umsetzung.
 - e. Sie hat die Aufgabe in ihrem Arbeitsumfeld für die Einhaltung der Kinderrechte zu sorgen.
 - f. Sie führt für alle für Kinder und Jugendliche verantwortlichen Personen in ihrem Arbeitsumfeld regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, Informationsveranstaltungen über die Rechte der Kinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention durch."

Appolutely smart!

Aktuelle Jugendstudie aus NRW

Kinder und Jugendliche heute sind smart, nett und intelligent. Die junge Generation ist nicht auf Krawall gebürstet, sondern bildungsorientiert. Gleichzeitig sind die Jugendlichen in Schule und Ausbildung hohen Anforderungen ausgesetzt und haben große Ansprüche an sich selbst. Junge Menschen sind offen und flexibel, wechseln nach Bedarf das Passende aus – und unternehmen damit viele Anstrengungen, im Tempo der Gesellschaft nicht abgehängt zu werden.

Für dieses Selbstmanagement zahlen sie einen hohen Preis: Viele Jugendliche leiden an Kopfschmerzen und Nervosität und haben Angst vor dem persönlichen Scheitern. Junge Menschen suchen nach Ordnung und Orientierung. Die Peer-Group, die beste Freundin/der beste Freund sind dabei von großer Bedeutung - so wie die Orte, an denen die sozialen Kontakte gepflegt werden können, allen voran die Schule.

So der Tenor der aktuellen repräsentativen Panoramastudie „Jugend. Leben“, bei der 6.000 Kinder und Jugendliche aus NRW im Alter von 10 bis 18 Jahren zu Familie, Schule, Clique, Träumen, Gesellschaft und Umwelt, Glaube, Medien und Jugendkultur befragt wurden. Der Band „Appolutely smart!“ stellt die Ergebnisse dieser Studie vor und macht damit die Alltagswelt von Kindern und Jugendlichen, ihre Lebensbedingungen und ihre Zukunftsvorstellungen sichtbar. Die Studie schließt an ihre Vorgängerin „Null Zoff und voll busy“ von 2001 an, in der viele ähnliche Bereiche untersucht wurden.

Beliebteste Organisationen von Jungen und Mädchen sind mit Abstand die Sportvereine, bei Jungen ist Fußball hoch im Kurs, bei den Mädchen Reiten und Voltigieren. Mit zunehmendem Alter ist das Fitnessstudio interessant. Überraschend ist, dass es kein Jugendverband unter die TOP 10 der beliebtesten Organisationen geschafft hat. BesucherInnen von Jugendzentren nehmen häufig Mitbestimmungsmöglichkeiten wahr. Inwieweit Identifikation mit dem Jugendtreff, Anerkennung und Verantwortungsübernahme dort nicht noch stärker ausgeprägt sein müsste, ist eine interessante Frage für die Fachdiskussionen.

Die Mehrheit der Jugendlichen würde gern bei Entscheidungen der Stadt oder Gemeinde mitreden - aber knapp die Hälfte der Befragten hat sich noch gar nicht aktiv eingebracht oder weiß nicht, an wen man sich vor Ort wenden kann. Die Politikverdrossenheit ist immer noch hoch, aber etwas niedriger als 2001. Die Jugendlichen bemerken mehrheitlich, dass sie nicht glauben, dass die Regierung genug für die Jugend tut. Sie wünschen sich insgesamt mehr Einsatz, besonders für mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze und mehr Freizeitangebote.

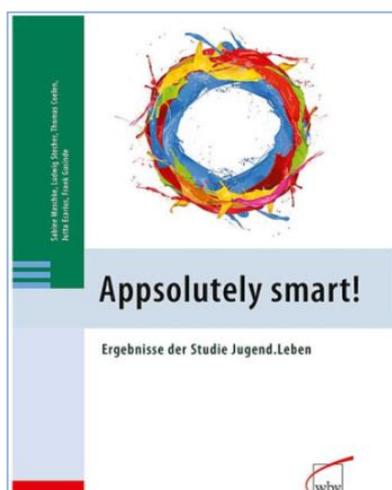
Dieser Einblick in den jugendlichen Alltag aus NRW bietet viele Anknüpfungspunkte für Aktivitäten der Jugendhilfe. Es ist insbesondere zu hoffen, dass sich die Träger und Fachkräfte mit diesen Ergebnissen

besser der ständigen Herausforderung einer lebenswelt- und bedarfsorientierten Kinder- und Jugendarbeit stellen können. Ausführliche Ergebnisse zum Freizeitverhalten und zu den Orten der Kinder- und Jugendarbeit bieten äußerst differenziertes Material für die fachliche Weiterentwicklung.

Die Studie „Jugend.Leben NRW 2012“ wurde von der **Universität Gießen** in Kooperation mit den **Universitäten Köln** und **Siegen** durchgeführt. Gefördert wurde die Studie vom **Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport** des Landes Nordrhein-Westfalen.

Maschke, Stecher et al: „Appolutely smart!: Ergebnisse der Studie Jugend.Leben“, 278 Seiten, bei Bertelsmann

Jugendhilfe-aktuell, 2.2014



Entschleunigung - Zeit - Platz!

NRW-Bündnis für Freiräume auf breiter Front

Nachdem der **Landesjugendring** - LJR NRW - am 9.4.2014 in seiner Hauptausschusssitzung die Vorlage eines Positionspapieres erarbeitet und beschlossen hatte, haben sich jetzt auch die übrigen Trägerverbände der Jugendarbeit aus NRW dem Papier angeschlossen, um die darin genannten Ziele zu verfolgen. Die **AGOT-NRW** (in der wiederum die **LAG Kath. OKJA NRW** Mitglied ist) ist eine ihrer ErstunterzeichnerInnen.



"Junge Menschen brauchen Freiräume! Es ist wichtig, dass sie neben dem Lernen in Schule, Ausbildung und Universität auch Zeit haben, über die sie selbstbestimmt verfügen können. Phasen der freien Zeit zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht verzweckt sind. Freies Spiel, Lesen, sportliche Aktivitäten sind hier ebenso möglich wie das „Nichtstun“. Junge Menschen brauchen Zeit, um eigene Erfahrungen zu sammeln, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich zu engagieren. Freiräume sind auch zum Denken und Entwickeln neuer Ideen wichtig.

Auch für informelles Lernen braucht es freie Zeit. Diese ist bedeutsam für die Entwicklung junger Menschen und die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens, während sich Leistungsdruck und Stress negativ auf das geistige, körperliche und soziale Wohlbefinden von jungen Menschen auswirken. Das Bündnis für Freiräume setzt sich dafür ein, dass jungen Menschen die notwendige Zeit und der notwendige Platz für ein gutes Aufwachsen zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet für uns konkret:

I. Junge Menschen brauchen ... Entschleunigung!

Die Aus- und Weiterbildung junger Menschen muss entschleunigt werden, um sich an den Bedürfnissen der Lernenden zu orientieren. Hierfür

- ... müssen die Zeiten im Schulalltag an die Bedürfnisse der Lernenden angepasst werden!
- ... muss es wieder mehr Angebote geben, das Abitur nach neun Jahren zu machen!
- ... muss der Lernstoff verkürzten Bildungsgängen angepasst werden!
- ... muss die Lernfreiheit im Bachelor- und Masterstudium wieder gestärkt werden!
- ... muss das Jugendarbeitsschutzgesetz konsequent eingehalten werden!

II. Junge Menschen brauchen ... Zeit!

Junge Menschen brauchen Zeit, um eigene Erfahrungen zu sammeln und mit anderen jungen Menschen jenseits ihrer Ausbildungsform zusammenzukommen. Hierfür

- ... muss die „35-Stunden-Woche“ für Kinder und Jugendliche gelten!

... muss die vorlesungsfreie Zeit in die Sommerferien fallen!

... müssen die Schulen sich auf einen gemeinsamen freien Nachmittag pro Woche einigen!

... muss das Anrecht auf Sonderurlaub gestärkt werden!

... müssen Klausurtermine und Prüfungen für Auszubildende und Studierende rechtzeitig bekannt gegeben werden und außerhalb der Schulferien liegen!

III. Junge Menschen brauchen ... Platz!

Junge Menschen brauchen Platz und Raum, der ihren Bedürfnissen entspricht und den sie selbst gestalten können. Sie müssen in ihren Ausdrucksformen anerkannt werden. Hierfür

... müssen junge Menschen und Jugendkultur im öffentlichen Raum anerkannt und akzeptiert werden!

... müssen öffentliche Plätze jugendgerecht gestaltet werden!

... müssen vorhandene Räumlichkeiten für Jugendliche erhalten und zur Verfügung gestellt werden!"

Der Auftakt der Aktion fand am 11.9.2014 vor dem Landtag im Beisein von Landtagspräsidentin **Carina Gödecke** und Jugendministerin **Ute Schäfer** statt, wobei Jugendliche symbolisch Hürden, die ihnen den Zugang zu Freiräumen versperren, benannten.

Am 11.9.2014 ging die Homepage www.buendnis-fuer-freiraume.de online.

Positionspapier: Qualifizierung für ...

... Fachkräfte zum Thema "Sexualisierte Gewalt"

In dem vom Vorstand der **Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe** - AGJ im Juni 2014 beschlossenen Positionspapier wird die Frage der verbindlichen Verankerung des Themas sexualisierter Gewalt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in verschiedenen Perspektiven aufgegriffen.

Ausgangspunkte der in diesem Papier formulierten Eckpunkte für die Entwicklung und Implementierung von Lerninhalten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung bilden sowohl die aktuelle Rechtsentwicklung zum Kinderschutz (SGB VIII, BKiSchG) als auch die Forderungen und Empfehlungen der einschlägigen Fachberatungen in Deutschland sowie weiterer Akteure, bspw. des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch oder des Runden Tisches Heimerziehung.

- Für die Ausbildungsphase/das Studium empfiehlt die AGJ die Entwicklung und Implementierung eines Basismoduls zum Thema sexualisierte Gewalt und ihrer Folgen, um eine verbindliche Behandlung und Auseinandersetzung mit dem Thema zu gewährleisten.
- Für die Berufseinmündungsphase sollen gezielte Angebote bereitgestellt werden, mit denen das im Rahmen der Ausbildung/des Studiums vermittelte Wissen durch Vertiefung und Spezialisierung in eine professionelle Handlungskompetenz transferiert werden kann.
- In Bezug auf die Phase der Fort- und Weiterbildung empfiehlt die AGJ eine weiterführende Vertiefung und Spezialisierung über Fort- und Weiterbildungen in bedarfsgerechter und gestufter Form in Abhängigkeit von dem jeweiligen Handlungsfeld sowie der Nähe zur Ziel- bzw. Betroffenenengruppe.

Das Papier kann in voller Länge u.a. von www.jugendhilfeportal.de gedownloadet werden.

AGJ, 19.6.2014

"Jugend(verbands)arbeit ist zu fördern!"

Klärendes Rechtsgutachten

Der **Deutsche Bundesjugendring** - DBJR hat ein juristisches Gutachten bezüglich der Förderung der Jugendarbeit als gesetzlich geregelte Leistung vorgestellt. Es wurde von Professor Dr. Dr. h.c. **Reinhard Wiesner**, Professor Dr. **Christian Bernzen** und der Rechtsanwältin **Melanie Kößler** im Auftrag des DBJR erstellt.

Die JuristInnen empfehlen den Jugendverbänden als freie Träger der Jugendhilfe, ablehnende Förderbescheide genau zu prüfen und gegen diese unter Umständen gerichtlich vorzugehen. Der DBJR hatte das Gutachten in Auftrag gegeben, weil er in den letzten Jahren einen teils drastischen Rückgang der Fördermittel für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit beobachtet hat. Gleich zu Beginn des Gutachtens stellen die JuristInnen fest, „dass es sich bei der Förderung der Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit – wie bei allen gesetzlich geregelten Leistungen – um eine Pflichtaufgabe handelt“. Dies gelte auch unter schwierigsten finanziellen Ausgangsvoraussetzungen. Kommunen werten die Ausgaben für die Jugendarbeit oft als sogenannte freiwillige Leistung, die gebe es aber auf Grundlage des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) nicht. Das bedeutet konkret: Als pflichtige Leistung darf Jugendarbeit - im Falle kommunaler Finanznot - nur in dem Maße gekürzt werden, wie andere Pflichten auch; und die Kürzung anderer, nichtpflichtiger Leistungen (z.B. im Kulturbereich) geht vor.

"Die Förderverpflichtung (§§12, 74 SGB VIII) ist mithin eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Träger der freien Jugendhilfe angesichts der begrenzten Möglichkeiten Eigenmittel einzubringen, ihr autonomes Betätigungsrecht wahrnehmen können. Voraussetzung dafür, dass Jugendverbände und andere Träger der freien Jugendhilfe ihre Autonomie entwickeln und bewahren können, Aktivitäten entfalten und dauerhaft existieren können, ist eine auf Dauer angelegte Förderung."

Kernsatz bzgl. der Übertragbarkeit von der Verbands- zur Offenen Arbeit steht auf Seite 12:

"Insofern hat §74 SGB VIII auch für den Leistungsbereich der Jugendarbeit (neben der lex specialis des §12 SGB VIII für die Jugendverbände) für diejenigen Träger der freien Jugendhilfe, die nicht Jugendverbände sind, einen eigenständigen Anwendungsbereich."



Recht haben und Recht bekommen sind allerdings zwei verschiedene Dinge. In vielen Gegenden Deutschlands wird Jugendarbeit regelmäßig und schmerzlich gekürzt - in Widerspruch zur Rechtslage. Häufig ist Jugendverbänden und KommunalpolitikerInnen vor Ort

gar nicht bewusst, dass dieser Anspruch besteht. Manchmal hakt es an der politischen Umsetzung, manchmal ist eine Klage der einzige Weg, den Anspruch auf Förderung auch umzusetzen.

Das umfangreiche Gutachten kann auf der Homepage des DBJR - www.dbjr.de - als PDF kostenlos heruntergeladen werden.

Siehe hierzu auch unsere 12-seitige Arbeitshilfe in der Reihe IM BLICKPUNKT: "Jugendarbeit als Pflichtaufgabe der Kommune"

Eigenständig kooperieren

Doppelstrategie in Sachen Ganztagschule

Mit dem neuen Schulgesetz wird in Baden-Württemberg die Ganztagschule Gesetz. Die Verbände der Kinder- und Jugendarbeit – darunter für die Offene Kinder- und Jugendarbeit die **LAGO BW** – haben am 2.6.2014 entsprechend eine „Rahmenvereinbarung“ für eine Kooperation mit außerschulischen Partnern unterzeichnet. Die Regelungen gelten in einem ersten Schritt nur für die Grundschulen. Die weiterführenden Schulen werden jedoch bald folgen.

Nach wie vor ist für viele Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht entschieden, ob eine Kooperation mit Schulen insgesamt oder mit den neu verankerten Ganztagschulen sinnvoll ist oder nicht. Die **AGJF BW** als Dachverband formuliert hier eine klare Position als Doppelstrategie:

"1. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss auch in Zukunft als ein eigenständiges Angebot für Kinder und Jugendliche in allen Städten und Gemeinden, auch und gerade als außerschulischer Lern- und Erfahrungsraum, erhalten bleiben. Angebot, Methode und Setting sind in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einzigartig und für Kinder und Jugendliche eine große Chance in vielerlei Hinsicht (Bildung, Teilhabe, Kompetenzerwerb, Integration usw.).

2. Eine Kooperation mit der Schule ist mittelfristig für die Offene Kinder- und Jugendarbeit unumgänglich. Sonst droht die Gefahr, dass die Angebote randständig werden und beispielsweise nur noch am Wochenende stattfinden können. Dabei ist die Situation vor Ort jeweils zu berücksichtigen. Die Kooperationen werden sehr unterschiedlich aussehen. Die Prinzipien und Methoden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in dieser Kooperation so weit als irgend möglich zu realisieren. Nur dann kann Offene Kinder- und Jugendarbeit erfolgreich arbeiten."



Manuel Hetzinger ...

... nicht mehr im Team

Nach fast 5-jährigem Dienst bei der **LAG Kath. OKJA NRW** wechselte Kollege **Manuel Hetzinger** Ende August in die Abteilung Bildung und Dialog / Referat Erwachsenen- und Familienbildung des **Erzbistums Köln**.

War er in den Anfangsjahren noch vornehmlich für die (enge) Zusammenarbeit mit den Erz-/Bistümern, und hier vor allem in den Diözesanarbeitsgemeinschaften verantwortlich, trug die Gesamtverantwortung für das Fortbildungsangebot der LAG und war im Kooperationsprojekt Dialogbereit aktiv, hatte er in den letzten 3 Jahren die zentrale Koordination des AGOT-NRW eV.-Projektes „BILDUNGSGESTALTEN“

Vorstand und KollegInnen wünschen - auch auf diesem Wege - weiterhin erfolgreiches Schaffen.



Leichtsinn Alaaf

Jeckes Inklusionsprojekt

"Et leichtsinn weed jeck," und „Ene Besoch em Zoo“ sind Sprüche, die man/frau z.Z. öfters im Bergisch Gladbacher „Cafe Leichtsinn“ hören kann. "Bist du ein Karnevalsjeck und gerne mit anderen jungen Jecken zusammen? Dann komm zu unserer ersten großen Sitzung.

Bei uns seid ihr gefragt! Ihr wählt euer eigenes Motto, kreiert eure eigenen Kostüme, plant eine tolle Karnevalsparty und lauft beim großen Sonntagszug mit."

Dass solch rheinländische Frohsinns-Töne im Rahmen und unter der Zielstellung der Eroberung des Sozialraums stehen, ist Ausdruck eines ungewöhnlichen Projektes, das - ganz offiziell und mit Fördermitteln - vom **Landchaftsverband Rheinland** unterstützt wird.



Es geht um den Aufbau einer Karnevalstruppe, die beim Zug im Februar 2015 mitgehen wird. Alles, was dazu notwendig ist, von der Anmeldung bei der Stadt, über die Kostüme und Tanzschritte zum Motto bis hin zum Mitgehen und feiern - alles wird von den Beteiligten gemeinsam geplant und gemacht.

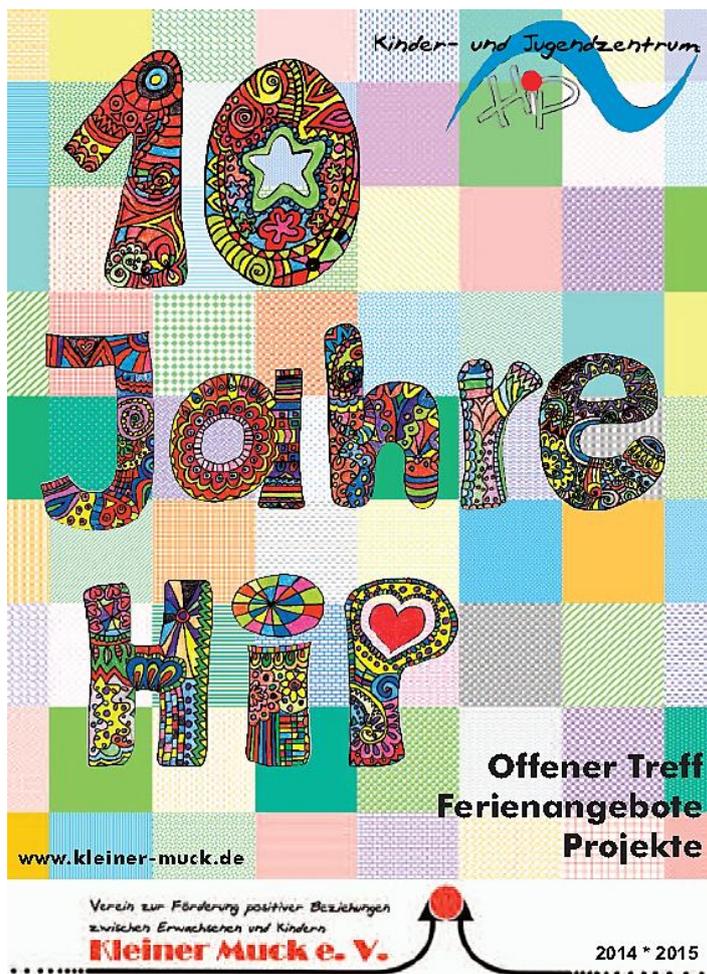
Hintergrund ist, dass der Sozialraum rund um das Cafe Leichtsinn

von der Gruppe erkundet wird. Die Jugendlichen mit und ohne Behinderung werden dann auch außerhalb des Cafes von Geschäftsleuten, Angestellten in den Behörden und PassantInnen wahrgenommen.

Ab Anfang August können sich interessierte Jugendliche und junge Erwachsene (14 bis 25 Jahre) im Cafe Leichtsinn melden oder einfach direkt vorbeikommen. Am 13. September ist die öffentliche Auftaktveranstaltung! Es ist keine Anmeldung notwendig. Das Projekt richtet sich an junge Menschen mit und ohne Behinderung. Kosten entstehen nur für das Wurfmateriale.

Und so freut sich das Vorbereitungsteam tierisch auf alle jungen Leute.

Anne Skribbe, Cafe Leichtsinn 5.8.2014



Aus der Vielzahl aktueller Herbstprogramme unserer Mitgliedseinrichtungen sei einmal - aus 10-jährigem Jubel-Anlass - das des Bonner HiP vorgestellt (wenn auch nur Seite 1 von 10)

Dank ans Bonner Spendenparlament Jugendmobil Speedy findet Unterstützung

Die Spendenbereitschaft der inzwischen rund 390 Mitglieder des **Bonner Spendenparlaments** und zusätzlicher FördererInnen der Initiative ist ungebrochen. Erstmals kann die 2008 gegründete Initiative mehr als 50.000 € zur Unterstützung neuer sozialer Projekte in der Bundesstadt ausschreiben. Auf der nächsten Parlamentssitzung am 8. November 2014 werden die Parlamentmitglieder als regelmäßige Spenderinnen darüber debattieren und entscheiden, welche Projekte gefördert werden. Unterstützt werden Projekte, die zur Integration aller Bevölkerungsgruppen beitragen, Bildung und Ausbildung junger Menschen fördern, von Armut, Isolation und Obdachlosigkeit betroffenen Menschen helfen, Senioreninitiativen stärken oder auf andere Weise die Lebensbedingungen in unserer Stadt verbessern.



„Wir freuen uns auf möglichst viele Förderanträge für neue Projektideen und innovative sowie nachhaltige soziale Vorhaben“, sagt Prof. Dr. **Hans-Martin Schmidt**, Vorsitzender des Bonner Spendenparlaments e.V.. Auf der Parlamentssitzung im Frühjahr dieses Jahres wurde bereits die finanzielle Unterstützung von elf neuen sozialen Projekten, u.a.a. vom mobilen Jugendheim **"Speedy 2.0"**, verabschiedet.

Der **Kleine Muck e.V.** in Bonn freute sich nicht nur über die Spende an sich, sondern insbesondere, weil dessen Betrag um 1.000 € höher ausfiel als erwartet. Der Kleine Muck e.V. sagt danke und freut sich über die Nutzung der Spendengelder im Projekt 'Speedy 2.0'. (Siehe auch Berichte in den früheren Ausgaben von "Offen", wo Speedy noch um seine Weiterexistenz bangen musste.)

Wer sich verstärkt für das Bonner Spendenkonzept interessiert, findet Details unter <http://spendenparlament.skowa.de>.

Facebookbeitrag der Einrichtung vom 14.5.2014

Das JUZE zeigt auf großer Leinwand:

Kath. Jugendfreizeitzentrale | Juse Rösrath
 Bensberger Str. 43 | 51503 Rösrath
 Fon 02205 6802 | Fax 02205 911336
www.juze-roesrath.de | team@juze-roesrath.de

FIFA 2014 JEDES Deutschlandspiel
World-Cup Brasilien™ alle anderen Spiele während unserer Öffnungszeiten

PUBLIC VIEWING

freier Eintritt
 kein Verzehrwang

Foto: © Johannes - Roeloffs.com

Der (interne) Link des Monats I www.kiju-neheim.de

KiJu Neheim

Öffnungszeiten

Montag: 15:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag: 15:00 - 20:00 Uhr
 Mittwoch: 15:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 15:00 - 20:00 Uhr
 Freitag: 14:00 - 21:00 Uhr

KiJu-W-Fragen

Was?
Warum?
Wer?
Wann?
Wo?

Angebote

Monats-Programm
Ferienangebote
Schulprojekte
Mädchentreff
Young Sports
MaileFix
FarbKleX
KJJunior und
Küchencrew
Küchencrew
Aktionstag

Specials

Wife) Sing
ANDERS, weil ...
Postkarten
Kochbuch
Patentkind
Malwettbewerb

Wir freuen uns auf DICH :)

Herzlich willkommen auf der Internetseite vom KiJu Neheim !

DANKE für den tollen 18. Geburtstag!

KiJu Neheim feierte 18. Geburtstag

Home News Programm Öffnungszeiten Kontakt

Der (interne) Link des Monats II www.live-st-martin.de

LIVE St. Martin
Das Jugendzentrum in Zehlendorf

Startseite Das LIVE Kalender Bilder Downloads Über uns

Willkommen im LIVE St. Martin

Das LIVE ist das Jugendzentrum der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Buchhofweg 2 in 53199 Bleschdorf.

Es ist geöffnet für alle Kinder und Jugendliche, die Lust haben an den Aktivitäten teilzunehmen, Spaß zu haben und neue Leute kennenzulernen.

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 15 - 20 Uhr (Kinder unter 13 Jahren nur bis 19 Uhr)
In den Ferien nach Aushang

Ausblick: Sommerferien 2014
veranstaltet am 2. Januar 2014 im abto

Auch in diesem Jahr fahren wir für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren eine Stadtfrühjahrsfahrt vom 21.07.14 bis 01.08.14 durch.

Das Team hat sich für Euch wieder interessante Workshops, Spielaktionen, Turniere sowie Ausflüge überlegt.

Natürlich sind auch täglich kleine kulinarische Snacks vorgesehen. Es erwarten Euch wieder jede Menge Abwechslung und Spaß.

Der Offene Treff ist in allen Ferienwochen täglich für Euch geöffnet. Auch hier erwarten Euch viele interessante Angebote und Aktionen.

Aktuelles

- Ausblick Sommerferien 2014
- Osterferienprogramm 2014
- Projekt Filmbücherei

Programm

13	15:00 Offener Treff
14	15:00 Kuchentreff 15:15 Fußballtreff 17:00 Kegel und Darttreff
17	15:00 Offener Treff 15:30 Kegel und Darttreff 17:00 Kulturcafé
18	15:00 Offener Treff 16:00 Mädchentreff
19	15:00 Offener Treff 16:00 Jungentreff

Zur (guten) Erinnerung, angeregt durchs JUZE, Rösrath

Impressum



Herausgeberin:

**Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen**
(LAG Kath. OKJA NRW)

☒ Am Kielshof 2
51105 Köln

☎ 0221 - 899 933-0

☒ 0221 - 899 933-20

E-Mail: offen@lag-kath-okja-nrw.de

Aktuelle Infos, Arbeitshilfen, (geldwerte) Impulse, wichtige Links, Hinweis auf aktuelle Buchveröffentlichungen usw. finden Sie auf unserer Homepage: www.lag-kath-okja-nrw.de

Redaktion:

Norbert Hubweber (verantw. i.S.d.P.),
Anke Oskamp, Doris Reiß

Fotonachweis:

(soweit nicht aus dem Artikel ersichtlich)

Titel M. Hunold, kinder-jugend-&kulturhaus, Finnentrop
Seite 11 spendenparlament.skowa.de

Redaktionsschluss:

8. September 2014
nächste Ausgabe: Oktober 2014

Wir nutzen in dieser Ausgabe "tinyurl.com" zur Komprimierung (allzu) langer Links.

Alle Artikel ohne Quellenangabe stammen aus der Offen-Redaktion. Nachdruck eigener Artikel ist bei Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars gestattet.

Die Herausgabe dieser Zeitschrift ist gefördert aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW.